



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 13.12.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: Turnsaal der Emil-Kirchner-Halle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2021 **Amt1/355/2021**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021 **Amt1/358/2021**
- 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/360/2021**
- 3.3 Information über weitere Auszahlung aus Mitteln des Bayerischen Städtebauförderprogramms zur Sanierung des Ortskerns - BA 3 **Amt1/344/2021**
- 3.4 Beginn der Rückbau- / Sanierungsarbeiten am Rettungsweg CO 12 bis zum Tunnelportal Höhnberg **Amt1/346/2021**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4.1 Zuwendungen nach BayGVFG – Fristverlängerung der Vorsorgemaßnahme "Beseitigung des Bahnüberganges Bahn-km 135,587 der Strecke Coburg-Lichtenfels / ÖFW "Sandweg" über den 31.12.2021 hinaus **Amt1/347/2021**
- 5 Behandlung der Wünsche und Einwendungen aus der Bürgerversammlung vom 10.11.2021 **Amt1/348/2021**
- 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 7 4. Sanierung BÜ Sandweg – Vollziehung der Gewährleistungsansprüche –Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen **Amt1/349/2021**

- | | | |
|-------------|---|----------------------|
| 8 | Förderantrag für ein integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/158/2021 |
| 9 | KITA-Neubau der Evang. Kirche – Herstellung von Parkmöglichkeiten im Bereich „Seilersgasse“ – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen | Amt1/350/2021 |
| 10 | Kriegerdenkmal Niederfüllbach – Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Grabplatte und Mittelberücksichtigung im Haushalt 2022 | Amt1/351/2021 |
| 11 | 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach | Amt2/041/2021 |
| 12 | Anträge | |
| 12.1 | Antrag von GRin Corinna Leicht – Errichtung von PKW-Stellplätzen auf dem ehemaligen Spielplatz im Amselweg – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen | Amt1/352/2021 |
| 12.2 | Antrag GR-Mitglied Corinna Leicht auf Ausleuchtung des Radwegs zwischen Uferstraße und Jean-Paul-Weg - Beratung und Beschlussfassung über Mittelberücksichtigung im Haushalt 2022 | Amt1/353/2021 |
| 13 | Anfragen | |
| 13.1 | GR-Mitglied Sascha Wolf: Anbringen eines Verkehrsspiegels | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
Oliver Carl
Siegfried Kirchner
Erika Krauß
Corinna Leicht
Bernd Lewandowski
Marita Pollex-Claus
Christa Rauscher
Kilian von Pezold
Sascha Wolf

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Andrea Erkenbrecher	entschuldigt
Frank Gallinsky	entschuldigt - krank

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 17. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Fabian Leutheußer und Frau Silvia Rippl-Kaller sowie die Vertreter der Coburger Tageszeitungen. Es ist kein Zuhörer anwesend. Er bedankt sich herzlich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und freut sich über das gute Bild, das man nach außen abgeben konnte. Abschließend wünscht er fürs nächste Jahr viel Gesundheit und überreicht ein schönes und weihnachtlich geschmücktes Geschenk an die Räte.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2021

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen**TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021**

./.

TOP 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

1. BGM Büttner gibt eine Rückmeldung zu TOP 10.5 der öffentlichen GR-Sitzung vom 22.11.2021: „GR-Mitglied Frank Gallinsky: Unterschiedliche Schaltsysteme für Straßenleuchten“.

Die neuen Straßenlaternen rund um den Schlosspark werden mit einer Zeitschaltuhr gesteuert (SÜC). Die älteren Laternen haben einen Dämmerungsschalter integriert, welcher die Schaltzeit beeinflusst. Aus diesen Gründen kommt es zu unterschiedlichen Schaltzeiten im Gemeindegebiet.

Weiterhin berichtet er über die Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse. Die Information ist auch im aktuellen Mitteilungsblatt zu lesen. Die Vereine können sich noch bis zum 31.12.2021 beim Amt für ländliche Entwicklung bewerben. Der Bürgermeister bittet die Gremiumsmitglieder diesen Beitrag anzuschauen.

TOP 3.3 Information über weitere Auszahlung aus Mitteln des Bayerischen Städtebauförderprogramms zur Sanierung des Ortskerns - BA 3

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung ein Schreiben der Regierung von Ofr. am 30.11.2021 erhalten hatte. Es wird mitgeteilt, dass der Auszahlungsantrag der Gemeinde Niederfüllbach vom 23.11.2021 geprüft wurde und ein Betrag in Höhe von 450.000 € in den nächsten Tagen überwiesen wird.

Von den bewilligten Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 1.025.600 € wurden damit bislang 967.300 € ausbezahlt.

TOP 3.4 Beginn der Rückbau- / Sanierungsarbeiten am Rettungsweg CO 12 bis zum Tunnelportal Höhnberg

BGM Bastian Büttner berichtet, dass noch vor Weihnachten nach Aussage der DB Netz AG der Rückbau des Rettungswegs CO 12 bis zum Tunnelportal Höhn erfolgen soll. Bis jetzt haben sich aber noch niemand von Seiten der DB Netz AG gemeldet.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**TOP 4.1 Zuwendungen nach BayGVFG – Fristverlängerung der Vorsorgemaßnahme "Beseitigung des Bahnüberganges Bahn-km 135,587 der Strecke Coburg-Lichtenfels / öFW "Sandweg" über den 31.12.2021 hinaus**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er im Rahmen einer dringlichen Anordnung am 29.11.2021 eine Verlängerung der Vorsorgemaßnahme "Beseitigung des Bahnüberganges

Bahn-km 135,587 der Strecke Coburg-Lichtenfels / öFW "Sandweg" beantragt hatte. Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 19.03.2019 wurde die Gemeinde als kreuzungsbeteiligter Straßenbaulastträger für den „Sandweg“ verpflichtet, ein Drittel der Kreuzungsbedingten Kosten zu tragen, welche für den Ersatz des Bahnübergangs Sandweg in Bahn-km 135,587 der Eisenbahnstrecke 6311 von Eisenach nach Lichtenfels durch den Bau einer Straßenüberführung in Bahn-km 135,400 erforderlich sind.

1. BGM Büttner teilt mit, dass für den kommunalen Kostenanteil eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) möglich sei, jedoch musste ein dringlicher Zuwendungsantrag gestellt werden.

Um Nachteile für die Gemeinde zu vermeiden, habe das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr noch am gleichen Tag (29.11.2021) einer Verlängerung bis 31.12.2023 zugestimmt.

TOP 5	Behandlung der Wünsche und Einwendungen aus der Bürgerversammlung vom 10.11.2021
--------------	---

Anträge und Beiträge der Bürgerinnen und Bürger

1. Herr Walter Metschke

Her Metschke fragt an, ob wegen momentan fehlenden Parkmöglichkeiten im Zuge des laufenden Neubaus des E-Centers in der Seilersgasse Parkflächen markiert werden können.

Bürgermeister Büttner schlägt den Friedhofsbesuchern für den Moment den Schulparkplatz vor. Ab Beginn der Baumaßnahme auf dem Schulgelände wird zu gegebener Zeit über das Anbringen eines Parkstreifens in der Seilersgasse nachgedacht.

Zu 1.) Maßnahme Verwaltung

Bürgermeister Bastian Büttner schlägt vor, den Friedhofsbesuchern für den Moment den Schulparkplatz zu nutzen. Über das Anbringen eines Parkstreifens in der Seilersgasse wird im Zuge des Kindergartenneubaus nachgedacht. Die Umsetzbarkeit und die Auswahl einer Variante wird im Gremium diskutiert.

2. Herr Jochen Schultheiß

Herr Schultheiß moniert die Verkehrssituation im Neuen Weg. Obwohl zur Verkehrsberuhigung einseitig ein Verbot der Einfahrt angebracht ist, wird dieses nicht beachtet. Darüber hinaus beklagt er die Parksituation in der Straße. Er bittet die Verwaltung sich über geeignete Maßnahmen Gedanken zu machen.

Zu 2.) Maßnahme Verwaltung

Die Anfrage wird aufgenommen und in der nächsten Verkehrsschau geprüft.

3. Tina Schreiber-Großmann

Frau Schreiber-Großmann bittet, den Termin der Bürgerversammlung künftig im Online-Kalender der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen.

Außerdem bittet sie beim Winterdienst die Bauhofmitarbeiter, den Schnee in der Parkstraße von der Häuserseite weg in Richtung Parkanlage zu schieben.

Im Bereich der Uferstraße vor der neuen Postfiliale schlägt sie vor, Parkplätze auszuweisen.

Zu 3.) Maßnahmen Verwaltung

Dem Bauhof wurde mitgeteilt, darauf zu achten, den Schnee in Zukunft auf die Seite der Parkanlage zu schieben.

Auf Parkplätze an der neuen Postfiliale hat die Gemeinde keinen Einfluss, da es sich hier um Privatgelände handelt.

4. Renate Holzheid

Frau Holzheid fragt nach dem derzeitigen Stand zur Entschädigung von Staatsmitteln, die beim Landratsamt als Entschädigung für Hochwasserschäden beantragt werden konnten.

Der Bürgermeister weiß zu berichten, dass nachzeitigem Stand wohl eher Oberbayern als Oberfranken bedacht wird, da in Oberfranken zu wenig Schäden entstanden sind.

Zu 4.) Maßnahme Verwaltung

Nachzeitigem Stand wird voraussichtlich Oberbayern bedacht, da in Oberfranken zu wenig Schäden entstanden sind. Eine abschließende Entscheidung liegt aber noch nicht vor.

5. Martin Rauscher

Herr Rauscher möchte wissen, ob im Sanierungskonzept für die Turnhalle der noch zu seiner Amtszeit festgestellte schwammig Untergrund berücksichtigt wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Untersuchung durch Architekt Schultheiß ergab, dass die Statik der Halle in Ordnung ist. Zudem wird durch die vorgesehenen Sanierungstätigkeiten die Grundstatik der Halle nicht berührt.

Außerdem fragt er Herr Rauscher an, ob eine öffentlich zugängliche Toilette noch in Planung ist bzw. den Bürgern die Toilette im Pavillon des Schlossparks, beispielsweise mittels Scheckkarte, öffentlich zugänglich gemacht werden kann.

Der 1. Bürgermeister teilt hierzu mit, dass für den Bauabschnitt 3 der Städtebauförderung bei der Sanierung der Schloßstraße eine öffentliche Toilette geplant ist. Die Toilette im Pavillon ist nicht behindertengerecht gebaut und kann daher aufgrund von DIN-Vorschriften nicht als öffentliche Toilette aufgrund fehlender Barrierefreiheit gewidmet werden.

Zum Thema „Abriss der alten Schule“ möchte Herr Rauscher nochmals auf seine in der Vergangenheit bereits dargelegten Argumente hinweisen.

Bürgermeister Büttner entgegnet, dass die Entscheidung im Gemeinderat gefallen ist und sich sämtliche beteiligte Fachbehörden als auch die evangelische Kirche, hinsichtlich der schwierigen Situation bei der Verfügbarkeit der Kindergartenplätze, für diese Entscheidung ausgesprochen hat. Zudem stellt sich dies nach Ansicht aller Entscheidungsträger als die wirtschaftlichste, flächenschonendste und aus naturschutzrechtlicher wie städtebaulicher Sicht attraktivste Variante dar.

Zu 5.) Maßnahme Verwaltung

In der DIN 18040-1 sind die Mindestanforderungen an öffentlich zugängliche Gebäude definiert. So muss in jeder Sanitäreinrichtung mindestens eine barrierefreie Toilette vorhanden sein. Weiterhin sind in der obenstehenden DIN verschiedenen Mindestmaße festgelegt, welche in den Toiletten im Pavillon des Schlossparks nicht gegeben sind. Deshalb kann die öffentliche Zugänglichkeit nicht umgesetzt werden.

6. Dieter Büttner

Herr Büttner gibt zu bedenken, dass aufgrund der CO12 Anbindung sowie durch Friedhofsbesucher und nach Fertigstellung des Kindergartenneubaus im Bereich Seilersgasse- Am Friedhof-Carl-Brandt-Straße mehr Verkehr zu erwarten ist. Er möchte deshalb wissen, ob die bestehende Straßeneinengung am Friedhof erhalten bleibt.

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass hierzu bereits die Regierung von Oberfranken befragt wurde. Diese Frage fällt lt. Auskunft der Regierung, jedoch in den Entscheidungsbereich der Kommune und wird im Gemeinderat diskutiert. Im Falle einer Schrankenlösung in der Seilersgasse, würde die Ausweisung als Spielstraße entfallen. Die bestehende Engstelle ist wegen des an dieser Stelle am Friedhof stehenden Baums angebracht.

Außerdem moniert Herr Büttner, dass im Bereich Steinbruchgasse-Parkstraße die abknickende Vorfahrt missachtet wird.

Der Bürgermeister wird hierüber im Gremium beraten lassen.

Auch im Bereich Uferstraße hat Herr Büttner festgestellt, dass die Verkehrsteilnehmer im Bereich der abknickenden Vorfahrt den Fahrtrichtungsanzeiger nicht betätigen.

Diese Situation wird, lt. Bürgermeister, beim Bau der Anbindung an die CO12 entschärft werden.

Zu 6.) Maßnahme Verwaltung

Der Baum sollte aktuell bestehen bleiben, da diese zur Verkehrsberuhigung beiträgt. (Auch hinsichtlich des Kindergartenneubaus)

Der Bürgermeister wird mit dem Gremium beraten, ob das neue VZ 342 (Haifischzähne) im Bereich der Parkstraße (Rund um den Schlosspark) angebracht werden sollte.

Die Kreuzung Uferstr.-Carl-Brandt-Str.-Bahnhofstr. Wird bei der nächsten Verkehrsschau aufgenommen und geprüft.

7. Martin Rauscher

Da die Anbindung zur CO12 wegen fehlender Fördermittel in Eigenregie gebaut wird und somit der Gemeinde die Hoheit obliegt, bittet Herr Rauscher zu überdenken, wer Nutzer der Straße sein kann. Ggf. wäre eine Sperrung für den Schwerlastverkehr – nur mit Erlaubnis für Busse – zu überdenken.

Bürgermeister Büttner verweist darauf, dass die Gemeinde dem Grundsatz der Gesetzesmäßigkeit der Verwaltung unterliegt und eine Sperrung des Schwerlastverkehrs nur aus immissionsschutzrechtlicher Sicht vorgenommen werden kann. Da sich in diesem Bereich keine Wohnbebauung befindet und ein Gewerbegebiet angesiedelt ist, ist somit ein Verbot wohl nicht umzusetzen.

Zu 7.) Maßnahme Verwaltung

Ein Verbot lässt sich aufgrund der fehlenden Wohnbebauung und des vorhandenen Gewerbegebiets höchstwahrscheinlich nur schwer umsetzen. Weiterhin wäre ein Verbot hier kontraproduktiv, da der Schwerlastverkehr als Ausweichstrecke den Weg durch die Ortsmitte suchen würde.

8. Detlev Klaus

Herr Klaus hat Bedenken wegen des vermehrten anfahrenden Verkehrs und des Parkplatzbedarfs in der Seilersgasse, wenn der Kindergarten fertig gebaut ist.

Der 1. Bürgermeister erläutert die Parkmöglichkeiten anhand des vorhandenen Plans und verweist auf die Möglichkeiten zur Einzeichnung von Parkstreifen.

Zu 8.) Maßnahme Verwaltung

Die Umsetzbarkeit wird bereits im Gremium diskutiert

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 7 4. Sanierung BÜ Sandweg – Vollziehung der Gewährleistungsansprüche – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher von der DB Netz AG bisher noch keine Antwort auf das Schreiben von GR-Mitglied und Rechtsanwalt Kilian von Pezold vom 26.11.2021, eingegangen sei.

TOP 8 Förderantrag für ein integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Beratung und Beschlussfassung

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat ein Förderprogramm nach Nr. 2.1.6 RZWas 2021 „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ aufgelegt.

Das integrale Konzept zum Risikomanagement soll der Gemeinde Niederfüllbach die Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge vor Gefahren an Gewässern III. Ordnung und bei wild abfließendem Wasser aufzeigen.

Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden. Dabei sollen sowohl technischen Schutzmaßnahmen als auch nichttechnische Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen erarbeitet werden.

Im Rahmen des Förderprogrammes werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzepts bezuschusst. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kosten werden auf 50.000,00 € geschätzt. Der verbleibende Eigenanteil beträgt dabei 12.500,00 €.

Nach den Förderbestimmungen erfolgt immer ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Vorhabensträger und dem Wasserwirtschaftsamt über die wesentlichen Fragen bzgl. Umfang und Inhalte des Konzeptes. Dieses Gespräch sowie ein Beschluss des zuständigen Organs des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen zu wollen, sind Voraussetzung für einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm.

Weitere Informationen sind den ins Ratsinfosystem eingestellten Unterlagen oder dem Infoblatt zum Sonderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ unter folgendem Link zu entnehmen:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/doc/infoblatt_sonderprogramm_sturzfluten.pdf

Beschluss 1:

Die Gemeinde Niederfüllbach beschließt, einen Förderantrag für das Fördervorhaben „Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement gemäß Nr. 2.1.6 RZWas 2021“ zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach 2.1.6 der RZWas 2021 an das zuständige Wasserwirtschaftsamt zu stellen und nach Aufnahme in das Förderprogramm den Zuwendungsantrag einzureichen.

Die Gemeinde bestätigt nach Mittelzusage das Vorhaben durchzuführen und den Eigenanteil zu finanzieren.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Niederfüllbach stellt einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Die nachfolgenden Fördervoraussetzungen werden beachtet:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zustimmungsbescheides dar.
- Eine etwaige spätere Förderung erfolgt nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere dem dann geltenden Zuwendungssatz.

- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragsteller trägt das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 9	KITA-Neubau der Evang. Kirche – Herstellung von Parkmöglichkeiten im Bereich „Seilersgasse“ – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
--------------	--

Da die Evang. Kirche, gemäß der Bestimmungen, nur Platz für vier öffentliche Parkplätze vorsieht, wird nach weiteren Parkmöglichkeiten gesucht. Wären weitere Parkplätze eingeplant, müsste die Evang. Kirche zusätzlich E-Ladestellen-Parkplätze vorhalten.

Der BGM stellt drei Varianten vor:

- Variante 1 Eine Stützmauer wird im Bereich des Grundstücks errichtet
- Variante 2 Es werden Parkplätze geschaffen, die sich zur Hälfte auf dem Grundstück befinden und zur anderen Hälfte öffentlich sind.
- Variante 3 Öffentliche Parkplätze werden auf die Straße eingezeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach ist einverstanden, das Ingenieurbüro Koenig + Kühnel GmbH aus Weitramsdorf mit der Prüfung der 3 Varianten zu beauftragen. Zusätzlich sollen die weiteren Parkmöglichkeiten eruiert werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 10	Kriegerdenkmal Niederfüllbach – Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Grabplatte und Mittelberücksichtigung im Haushalt 2022
---------------	--

Die beiden Angebote der Fa Speer GmbH + Co. KG sind im RIS eingestellt. Die Angebote beziehen sich auf die Restaurierung der liegenden Platte des Ehrenmals Niederfüllbach sowie auf eine Neuanfertigung einer liegenden Schriftplatte am Ehrenmal in Niederfüllbach. Die Fa. Kerner aus Bad Staffelstein kann zurzeit keine Angebote erstellen.

Da aktuell noch Vergleichsangebote fehlen aufgrund der vollen Auftragsbücher der Handwerker, legt sich das Gremium auf die folgende Vorgehensweise fest:

1. Im Haushalt für das Jahr 2022 werden 8.000 € - 10.000 € für die liegende Schriftplatte des Ehrenmals eingeplant.
2. Im Frühjahr 2022 soll dann eine Entscheidung bzgl. der Schriftplatte gefällt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 11 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach

Aufgrund der in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 beschlossenen Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren ist die beigefügte Änderungssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach. Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die 4. Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 12 Anträge

TOP 12.1 Antrag von GRin Corinna Leicht – Errichtung von PKW-Stellplätzen auf dem ehemaligen Spielplatz im Amselweg – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Angeregt durch die Diskussion bei der Bürgerversammlung am 10.1.2021 wegen der Parksituation im Amselweg, hat ein Bürger GR-Mitglied Corinna Leicht gebeten, einen Antrag im Gemeinderat einzubringen.

Um die Parkplatzsituation im Amselweg zu entschärfen, könnten auf dem ehemaligen Spielplatz im Amselweg auf geschottertem Untergrund 5-6 Längsparkplätze errichtet werden. Der Platz sollte von der Gemeinde hergerichtet und gegen eine Gebühr vermietet werden. Hierbei könnte die Einfahrt auf das landwirtschaftliche Anwesen über den Flurweg, der am östlichen Ende des Amselweges anschließt, mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen erfolgen.

Der Gemeinderat diskutiert lebhaft über die Errichtung von PKW-Stellplätzen auf dem ehemaligen Spielplatz im Amselweg und legt die folgende Vorgehensweise fest:

Eine Bedarfsabfrage im Mitteilungsblatt – Wer hat Interesse an der Anmietung eines Stellplatzes? Insgesamt könnten wohl 5 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Sollten sich Bürger melden, wird festgelegt, wo und wie viele Stellplätze nötig sind.

TOP 12.2 Antrag GR-Mitglied Corinna Leicht auf Ausleuchtung des Radwegs zwischen Uferstraße und Jean-Paul-Weg - Beratung und Beschlussfassung über Mittelberücksichtigung im Haushalt 2022

Das Gremium diskutiert rege über die verschiedenen Angebote bzgl. der Ausleuchtung des Radwegs zwischen Uferstraße und Jean-Paul-Weg. Teilweise sind sehr teure Solarleuchten dabei. Da absehbar ist, dass die Mitglieder zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung fällen können, schlägt 1. BGM Büttner die folgende Vorgehensweise vor:

Es sollen 25.000 € für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat NFB stimmt der o.g. vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 13 Anfragen**TOP 13.1 GR-Mitglied Sascha Wolf: Anbringen eines Verkehrsspiegels**

GR-Mitglied Sascha Wolf bittet die Verwaltung zu recherchieren, ob nicht an der Ecke Birkenweg / Parkstraße ein Verkehrsspiegel angebracht werden könnte. Der Bürgermeister informiert, dass bereits an dieser Stelle nur bis zu 30 Std./km gefahren werden darf und die Rechts-Vor-Links-Regelung zu beachten ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:57 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in